



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023
HHA

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Verzicht auf Rücklagenentnahmen für konsumtive Zwecke**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Bezeichnung Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Produktnummer 012 Bezeichnung Rücklagen und Globalpositionen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			

Liquidität			
Einnahmen	30.331.700	290.000.000	320.331.700
Ausgaben	232.268.300	-166.963.600	65.304.700

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen		133.218.100	-79.400.000	53.818.100
Ausgaben		386.897.400	0	386.897.400

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Auf Rücklagenentnahmen für konsumtive Zwecke ist zu verzichten. Vielmehr sollen die verbliebenen Mittel der Allgemeinen Rücklage (Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung) nahezu vollständig für eine Sondertilgung der im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ aufgenommenen "Notsituationskredite" eingesetzt werden. Etwaige unterjährige Mehrbedarfe sind aus den Allgemeinen Rücklagen der Fachressorts zu bestreiten.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou